

Zürich, 26. April 2007

Einladung zum Workshop Schweizer Unternehmen im Spannungsfeld der Menschenrechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Menschenrechte sind zunehmend auch für Unternehmen ein Thema. Mitarbeitende, Kunden und andere Stakeholder erwarten, dass sich Unternehmen mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzen und auf Menschenrechtsverletzungen reagieren.

Menschenrechtspolitiken und -richtlinien für das eigene Unternehmen fördern die Sensibilität und wirken damit auch präventiv. In der Praxis ist es aber nicht einfach, Leitplanken zu definieren, die auf das eigene Unternehmen zugeschnitten sind und gleichzeitig auch Anforderungen von aussen, insbesondere internationalen Standards, entsprechen. Zunächst muss sorgfältig analysiert werden, wo sich in den betrieblichen Abläufen menschenrechtliche Fragen stellen könnten. In einem zweiten Schritt können dann unternehmensgerechte Menschenrechtsrichtlinien erarbeitet werden. Der dritte Schritt dient schliesslich der Ausarbeitung einer effizienten Umsetzungspolitik, die verschiedene Elemente, z.B. die Schulung von Mitarbeitenden, die Definition von Controlling-Instrumenten und in jedem Fall eine angemessene Information von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie weiteren Stakeholdern einschliesst.

In der Schweiz wird zurzeit der Aufbau eines unabhängigen nationalen Kompetenzzentrums für Menschenrechte diskutiert. Das Kompetenzzentrum soll u.a. die Beachtung und die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz fördern und einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Verwaltung für Menschenrechtsanliegen leisten. Nach dem Willen des Fördervereins Menschenrechtsinstitution Schweiz (www.foerderverein-mri.ch) soll sich das Kompetenzzentrum aber nicht auf diese allgemeinen Aufgaben beschränken, sondern insbesondere engagierte Unternehmen bei der Umsetzung von Menschenrechtsanliegen unterstützen und beraten.

*Um diese Fragen mit Ihnen zu diskutieren, möchten wir Sie gerne zu einem Workshop einladen, der am **8. Juni in Zürich im Hauptgebäude der ETH (Raum D 7.2)** stattfindet. Im Vordergrund steht einerseits die Frage nach den Bedürfnissen der Unternehmen im Bereich der Menschenrechte, andererseits die mögliche Rolle eines nationalen Kompetenzzentrums für Menschenrechte. Der Workshop versteht sich deshalb als eine Dialog-Plattform, die den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen ermöglichen soll. Der Workshop ist nicht öffentlich und unterliegt der Chatham House Rule*.*

* "When a meeting, or part thereof, is held under the Chatham House Rule, participants are free to use the information received, but neither the identity nor the affiliation of the speaker(s), nor that of any other participant, may be revealed."

Das Programm für den Ablauf des Workshops finden Sie in der Beilage. Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Workshop begrüßen zu dürfen und bitten Sie, Ihre Teilnahmebestätigung bis **spätestens 25. Mai 2007** per e-mail an **Lst.kaufmann@rwi.unizh.ch** zu senden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Vreni Müller-Hemmi, Nationalrätin
Ko-Präsidentin des Fördervereins
Menschenrechtsinstitution Schweiz



Prof. Dr. Christine Kaufmann, Universität Zürich
Beirätin des Fördervereins Menschenrechtsinstitution
Schweiz

Schweizer Unternehmen im Spannungsfeld der Menschenrechte

Bedürfnisse und Erwartungen an ein nationales Kompetenzzentrum für Menschenrechte

8:30 Empfang mit Kaffee und Gipfeli

8:45 **Begrüssung und Ziele des Workshops**

Präsentation des Fördervereins und des Projekts ‚Schweizer Menschenrechtsinstitution‘,

Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi, Ko-Präsidentin Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz

Einbettung der Menschenrechte in das Konzept der ‚Corporate Responsibility and Sustainability‘,

Dr. Hans-Peter Burkhard, Direktor Center for Corporate Responsibility and Sustainability an der Universität Zürich

9:05 **Kurze Präsentation des aktuellen rechtlichen Rahmens**

Mit dem Entwurf der UNO-Subkommission für Menschenrechte, die verbindliche Normen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen vorgeschlagen hat, wurde die rechtliche Diskussion neu lanciert. Ein kurzer Überblick wird zeigen, wie sich der aktuelle internationale rechtliche Rahmen für Unternehmen heute präsentiert.

Prof. Christine Kaufmann, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich

9:20 **Präsentation von Fallstudien**

Die Problematik von Menschenrechtsfragen im unternehmerischen Alltag wird von zwei Unternehmensvertretern, einmal aus der Sicht eines Grossunternehmens, einmal aus der Sicht eines KMU geschildert.

Die Fallstudien werden einen praxisnahen Einstieg in die Thematik geben. Beide Referenten werden ein konkretes Beispiel aus ihrer Unternehmenspraxis präsentieren und u.a. zeigen, wie die Menschenrechtsproblematik überhaupt erkannt und wie darauf reagiert wurde. Schliesslich wird auch ein kritischer Rückblick (was würde man heute anders machen) nicht fehlen.

Ron Popper, Head of Corporate Responsibility ABB (Englisch mit deutscher Simultanübersetzung)

Die Sicht eines KMU (angefragt)

9:55 Kurze Diskussion und Fragen

10:15 Pause

10:45 Aufteilung in Gruppen mit verschiedenen Themenbereichen:

(1) Wo sind Menschenrechte für das Unternehmen relevant?

Dieser Workshop befasst sich mit der Frage, wo Menschenrechte im eigenen Unternehmen eine Rolle spielen und wie Geschäftsabläufe auf deren menschenrechtliche Tragweite hin analysiert werden können. Je nach Unternehmen können interne Tätigkeiten relevant sein, z.B. wenn es um Kleidervorschriften von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt geht, oder es können sich menschenrechtliche Fragen in der Zusammenarbeit mit Lieferanten etc. stellen.

Moderation: *Dr. Hans-Peter Burkhard, CCRS, Zürich*

(2) Wie können Menschenrechtsfragen unternehmensgerecht angesprochen werden?

Dieser Workshop geht der Frage nach, wie einmal erkannte menschenrechtliche Fragestellungen im Unternehmen wirkungsvoll angegangen werden können. Mögliche Themen sind der eigene Einflussbereich, die Ausarbeitung eigener Menschenrechtsrichtlinien, die Entwicklung von eigenen Labels und Standards oder der Bezug bereits existierender internationaler oder nationaler Standards.

Moderation: *Fritz Brugger, Sustainability Forum, Zürich*

(3) Wie können vom Unternehmen als relevant erkannte Menschenrechtsstandards praktisch umgesetzt werden?

In der Praxis ist die Umsetzung einmal definierter Standards oder Richtlinien von zentraler Bedeutung. Wie kann deren Einhaltung im Unternehmen sichergestellt und die Nichteinhaltung allenfalls sanktioniert werden? Diskutiert wird eine breite Palette von Möglichkeiten wie Controlling-Instrumente, vertragliche Regelungen oder freiwillige Befolgung.

Moderation: *Prof. Sybille Sachs, Head of Research Center Stakeholder View, Hochschule für Wirtschaft, Zürich*

11:45 Kurze Pause

12:00 Präsentation des Projekts ‚Global Compact Lernplattform für Schweizer KMUs‘ als eine Handlungsoption für in Menschenrechtsfragen engagierte Unternehmen.

Fritz Brugger, Sustainability Forum Zürich

12:15 Rückmeldung aus den Arbeitsgruppen, Schlussdiskussion und Schlussfolgerungen

13:00 **Ende der Veranstaltung und Stehlunch**